Zeitschrift: Kinema

**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

**Band:** 6 (1916)

**Heft:** 11

Rubrik: Allgemeine Rundschau

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



organ reconue obligatoir de "l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse" 

Druck und Verlag: KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile 40 Rp. - Wiederholungen billiger la ligne — 40 Cent.

Abonnements: weiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 1 Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.— Schweiz

Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich.

Zahlungen nur an EMIL SCHÄFER in Zürich I. Inseraten-Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEIL, Stuttgart 

Annoncen-Regie: EMIL SCHÄFER in Zürich I

Annoncenexpedition Gerbergasse 5 (Neu-Seidenhof) Telefonruf: Zürich Nr. 9272

# Allgemeine Rundschau.

000

## Shweiz.

Bajel. Aus dem Berwaltungsrate der Aftienge= fellschaft unter der Firma Fata-Kinematographen=A.-G., find Robert und Richard Rosenthal ausgeschieden, ihre Un= terschriten sind erloschen. An deren Stelle wurden als Ber= waltungsräte gewählt: Rudolf Stamm=Baat und Rudolf Fechter, beide in Basel, welche je kollektiv zu zweien un= ter sich oder mit dem bisherigen Mitglied des Berwat= tungsrates Otto Neumaier oder mit einem Mitglied der Direktion die rechtsverbindliche Unterschrift für die Ge= sellschaft führen.

Luzern. Die Kommanditgesellschaft unter der Fir= ma Morandini u. Cie. in Luzern hat sich infolge Austritts des Kommanditärs Gottlieb Müller aufgelöst; dessen Kom= manditeinlage von Fr. 5000 sowie die Firma sind erloschen. Giovanni und Attilio Morandini von Toscolano, Prov. Brescia, Italien, beide wohnhaft in Luzern haben unter der Firma Morandini und Cie. in Luzern eine Kollektiv= gesellschaft gegründet, welche Aftiven und Passiven der er= loschenen Firma "Morandini und Cie." auf den 1. Februar 1916 übernommen hat. Kinematographenbetrieb Stadthof= straße Nr. 5.

#### Ausland.

Deutschland. Das Berbot ausländischer Kilms u.

scher Films, das sich aus der vom Reichskanzler erlassenen Verordnung über die Einfuhr von entbehrlichen Artikeln ergibt, ist für die deutsche Alinematographie von sehr großer Bedeutung. Die Films fallen unter die im Zoll= tarif als Nr. 640 angeführten "Waren aus Zellhorn", die durch die Verordnung des Reichskanzlers in Zukunft von der Einfuhr ausgeschlossen sind. Durch den Krieg ist ein großer Teil der ausländischen Filmeinfuhr ohnehin un= möglich gemacht worden. Aber die Einfuhr aus den neu= tralen Ländern, besonders aus Dänemark, hat sich gerade in den letten Monaten so gehoben, daß die nun verhängte Sperre doch einen sehr großen Interessentenkreis in Wit= leidenschaft zieht. Die Vertreter der neutralen Filmfab= riken und die Agenturen, die sich mit dem Vertrieb aus= ländischer Films befaßt haben, werden ihre Geschäfte nun schließen müssen.

Tropdem dürfte es einer — wenn auch nur geringen Unsahl ausländischer Fabriken möglich sein, fernerhin in Deutschland Films abzusetzen. Dem Reichskanzler steht das Recht zu, Ausnahmebestimmungen zu dem Verbot zu erlassen. Insbesondere find jett schon die Zollämter ange= wiesen worden, Waren im Betrage von 50 Mark bis 500 Mark zur Einfuhr zuzulassen. Es ist allerdings kaum anzunehmen, daß auf diese Weise ein Handelsverkehr in Films in größerem Maße aufrecht erhalten werden kann. Aber der Reichskanzler wird aller Voraussicht nach auch noch die Einfuhr von Films zu höheren Beträgen genehmigen, sobald diese Einfuhr ohne sofortige Bezahlung er= folgt. Auf diese Weise wäre zum Beispiel die Nordische Filmkompagnie nach wie vor in der Lage, ihre Filmware die Konzessionsfrage. Das Verbot der Einfuhr ausländt- in Deutschland abzusetzen, da sie in Berlin eine ständige um die Abrechnung über die von ihr Deutschland gelie= ferten Films bis zum Friedensschluß zu vertagen.

Die deutsche Filmindustrie wird von dem Verbot Deutschland herrschenden Bedarf selbständig zu decken. An= derseits eröffnet sich ihr durch die Ausschaltung der fremd= ländischen Konkurrenz ein erweitertes Absatgebiet. Sie wird diese Gelegenheit benuten, um ihre Tätigkeit auch auf gewisse Teile des Marktes auszudehnen, die bisher fast ausschließlich von ausländischen Filmfabriken bejetzt auch die Herstellung der sogenannten "kurzen Films" find bis jett fast nur durch das Ausland bezogen worden. Aber da sie für jedes Theater eine Notwendigkeit sind, besitzt, was für ihn um so bedeutsamer ist, als die Aus= fuhr deutscher Films nach dem Ausland stets größer ge-Deutschen Reich. Wir hatten im Frieden eine Einfuhr 142,600 Kilogramm zu verzeichnen.

der Schweiz 3200 Kilogramm, aus Desterreich-Ungarn ungefähr 4500 Kilogramm und aus Amerika 128,300 Kilo= sagentliche Hirn des Kinobesitzers ist gramm. Dem gegenüber betrug unsere Aussuhr nach Danemark 5400 Kilogramm, nach den Riederlanden 2700 Ki= 23,800 Kilogramm, so daß also im ganzen von Deutsch= 65,000 Kilogramm Films exportiert wurden. Wenn auch durch das Einfuhrverbot dem deutschen Markt gewisse Schwierigkeiten entstehen, so wird man diese Schwierigkei= ten in Anbetracht der Tatsache, daß das Verbot die deut= sche Waluta im Ausland heben soll, in Kauf nehmen müffen. Biel größer und schwerwiegender find die Gin= flüsse der Verordnung auf die neutralen Staaten, von de= nen Dänemark am meisten betroffen werden dürfte, da es von den übrigen kleinen Staaten die größte Filmindustrie besitzt. Die Lage der dänischen Industrie ist um so bedent= licher als auch für England, das ein großer Abnehmer der dänischen Filmerzeugnisse ist, ein generelles Filmeinfuhr= verbot in Aussicht steht.

die Kinowelt mit der Frage der Konzessionierung der Ki= nos, die durch die jüngsteAbgeordnetenhausrede des Mini= sters des Innern von Loebell über das Vergnügungsleben angekundigt, daß ein diesbezüglicher Gesetzentwurf dem ift. Reichstage bald wieder vorgelegt werden foll. Schon am solution angenommen, die die Stellung der Kinematogra=

Vertretung besitzt, und an sich kapitalskräftig genug ist, wie Herr von Loebell es nennt, das "Kinounwesen" einzuschränken. Eine entsprechende Vorlage wurde im Herbst des gleichen Jahres im Reichstage eingebracht, fiel aber der Bertagung anheim. Die Gründe, die heute zur er= insofern betroffen, als sie nicht in der Lage ist, den in neuten Einbringung der Borlage führen, find die gleichen, wie damals. Aber man darf nicht vergessen, daß die Ri= nematographie in den 4 Jahren eine Entwicklung genom= men hat, die die Konzeffionspflicht heute etwas überholt erscheinen läßt. Es gibt in Deutschland 3000 Kinemato= graphentheater, und es ist anzunehmen, daß bei der Ein= führung der Konzessionierung die bestehenden Kinematoherricht wurden. So hat die Industrie die Möglichkeit, graphentheater ohne weiteres eine Konzession erhalten würden, so daß das Gesetz eine praktische Bedeutung nur in verstärktem Maße zu betreiben. Diese kurzen Films für die Theater hätte, die nach seiner Einführung neu ge= gründet würden. Da die bestehenden Theater den Bedarf des Publikums an kinematographischen Vorstellungen voll= bietet ihre Herstellung der deutschen Industrie eine neue kommen decken, dürfte sich die Zahl der Kinos aber ohne= und lohnende Tätigkeit. Hinzu kommt, daß der deutsche dies kaum wesentlich vermehren. Kommt hinzu, daß bei Fabrifant nach wie vor die Möglichkeit der Filmausfuhr der Frage der Konzessionserteilung an einen Kinounter= nehmer nicht dieselben Gründe mitsprechen wie etwa bei einem Theaterunternehmer. Zur Leitung einer Bühne, de= wesen ist als die Einfuhr ausländischer Films nach dem ren Betrieb 40 bis 50 Angestellte oder noch mehr umfaßt, und die somit ein großes. Verantwortlichkeitsgefühl bevon Films aus den neutralen Staaten von insgesamt dingt, sind viel umfassendere Qualiftkationen nötig als zur Leitung eines Kinotheaters. Der Bühnenleiter ist ein Davon kamen aus Dänemark 6600 Kilogramm, aus selbständig arbeitender Mann, aber der Kinoleiter nur ein ausführendes Organ. In gewissem Sinne kann man polizeiliche Zenfur. Zu der Zeit, zu der die Konzessions= vorlage zum ersten Mal eingebracht wurde, war die po= logramm, nach Desterreich-Ungarn 25,400, nach der Schweiz lizeiliche Zensur noch nicht so straff und vollkommen or-4400, nach Spanien 4000 Kilogram a und nach Amerika ganisiert und so zuverlässig in ihrer Tätigkeit wie heute. Es ist heute keinem Kinobesitzer mehr möglich, Vorsührun= land nach dem neutralen und dem verbündeten Ausland gen zu veranstalten, die den guten Sitten zuwiderlaufen, weil solche Aorführungen von vorneherein bei der poli= zeilichen Prüfung verboten werden. So kann also die prattische Bedeutung der Konzessionierung nur verhält= nismäßig gering sein.

#### Was unsere deutschen Kollegen zu obigem sagen

zeigt folgende Einsendung, die wir einer deutschen Tages= zeitung entnehmen:

Die Tatsache, daß auch Films unter das allgemeine Verbot der Einfuhr von Luxusartikeln fallen, hat in den Kreisen der Berliner Filmproduzenten, Zwischenhändler und Verleihanstalten lebhafte Bewegung hervorgerufen. Das Filmgeschäft ist in seinem Wesen von internationa= Zugleich mit dem Filmeinfuhrverbot beschäftigt sich lem Cahrafter und der Arieg mit seinen mannigfachen Be= schränkungen hat daran eigentlicht nicht viel geändert. Aus neutralen Ländern, vornehmlich aus Dänemark, wurden während der Kriegszeit erhebliche Mengen von Films ein= Berlins wieder spruchreif geworden ist. Der Minister hat geführt, während die deutsche Ausfuhr beträchtlich gesunken

Die neue Magnahme ist demnach von einschneiden= 19. April 1912 hatte der Reichstag einstimmig eine Re- der Bedeutung, nicht allein für die Lichtbilderindustrie, sondern auch für einen großen Teil der Lichtbildertheaterphentheater unter den Paragraphen 33a der Gewerbeord- besitzer, die bislang ihren Spielplan stark mit ausländisch= nung verlangt, um sie so konzessionspflichtig zu machen. neutralen Films durchsetzt hatten. Die Wirkungen des Dieser Antrag wurde mit der Begründung unterstützt, daß Berbotes und die Erwartungen, die man daran knüpfen er die Möglichkeit biete, die Auswüchse des Kinos, oder darf, werden durch zwei Erflärungen beleuchtet, die wir von maßgebenden Seiten eingeholt haben. So äußert sich deutschen Film vollständig verschlossen. England hat hohe der Leiter einer der größten deutschen Filmfabriken:

und nicht schon bald nach Ausbruch des Krieges, hat die Der deutschen Filmindustrie wurde der Export nach dem Filmindustrie lebhaft bedauert. Das neutrale Ausland hat die gegebene Situation reichlich ausgenutt. Sie hat durch die Baluta mit billigem Geld wertvolle deutsche Db= jekte an sich gerissen, und sich hierdurch ein Absatzebiet für ihre Ware geschaffen, das vor Ausbruch des Krieges nicht bestand. Selbstverständlich war, daß die ausländische bei uns geschaffen hatte, mit ihrer Ware auch die deutsche Wilmfabrikation ungünstig beeinflussen mußte, so daß selbst größere Unternehmungen Anschluß an das neutrale Ausland suchen mußten. Dem wird durch das Filmausfuhr= verbot erheblich gesteuert, da nunmehr die deutsche Film= industrie in die Lage gesetzt wird, den ganzen deutschen und österreichischen Markt mit eigenen Fabrikaten zu ver= forgen. Die deutsche Filmindustrie wird beweisen, daß sie in der Lage ift, die ihr gestellte Aufgabe würdig und im nationalen Sinne zu lösen. Wird die deutsche Filmindu= strie in sich finanziell gestärft, dann wird sie auch nach Wiederaufleben der internationalen Beziehungen erfolg= reich mit dem Auslande in Wettbewerb treten können.

Zölle auf sämtliche Filmprodukte gelegt und Frankreich "Daß das Filmausfuhrverbot erst jest gekommen ist, läßt Filmprodukte neutraler Staaten überhaupt nicht zu. neutralen Auslande derartig erschwert, daß der Absatz un= wesentlich ist."

> Die Leitung eines großen Filmunternehmens, das die Einfuhr namentlich von Films aus den nordischen Län= dern vermittelt, führt aus:

"Das Verbot kommt uns sehr überraschend. Man muß Filmindustrie, die sich nunmehr ihr eigenes Absatzgebiet sich dabei auch vor Augen halten, daß die nordischen Län= der für 600,000 bis 800,000 Mark deutsche Filmwaren be= ziehen. Unferes Erachtens wäre bei Aufrechterhaltung des Verbots der Gewinn für den deutschen Unternehmer nicht allzu groß. Wir denken in diesem Zusammenhange be= fonders an die Theaterbesitzer, die ihren Spielplan auf gemischte Nummern aufbauen müssen. Die Preise für die einzelnen Films sind seit Beginn des Krieges wesentlich gestiegen und ein weiteres Steigen ist zu erwarten. Er= wägt man die Tatsache, daß ein Meter Rohfilm in Deutsch= land 47 Pfennig, im neutralen Auslande aber 32 Pfen= nig kostet, so ergibt sich von selbst die Frage, ob die Thea= terbesitzer, wie es jetzt der Fall ist, imstande sein werden, aus einem mit deutschen und ausländischen Rummern ge= Der amerikanische Markt hat durch Konvention sich dem 'mischten Programm die "Preisbalance" zu gewinnen. Wir

Lassen Sie sich den

# ERNEMANN

Stahl-Projektor

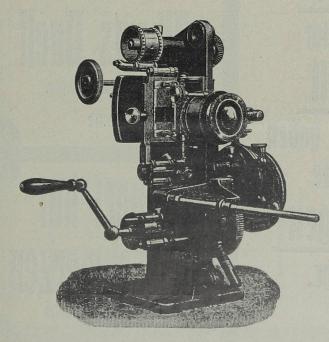
bei uns unverbindlich vorführen!

Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Aus-Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Ueberlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu be-Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst

Heinrich Ernemann, A.-G., Dresden 281

Engros-Niederlage und Verkauf für die Schweiz

Z & CO., Bahnhofstr. 40, ZU



lufterfrischendes Zerstäubungs-Parfüm (in 100facher Konzentration): 100 Gr.: à 8.—; 500 Gr.: à 32.—; 250 Gr.: à 18.—; 1000 Gr.: à 60.—.
Allein-Herstellung und Versand durch: Pinastrozon-Laboratorium "Sanitas" Lenzburg.

## Livrées Kino-Portiers

liefert prompt und billig

g1016

# Confections-Haus G. Bliss,

Limmatquai, 8 Zürich I.

HO1010101010101010101

glauben also zunächst an eine schädigende Wirkung für die gehalten werden können. Alle Linsen im Objektiv mus-Besitzer von Lichtspielhäusern. Allein, die Angelegenheit hat auch ihre andere Seite: das Publikum liebt an einem Kinospielplan eben das Bunte, Bechselnde, das in erster Linie durch die Bielfältigkeit der Motive entsteht, die sich aus nationalen Eigentümlichkeiten bildet. Run foll die deutsche Filmindustrie allein den Bedarf bestreiten; aber selbst mährend des Krieges ist nur ein Drittel der deut= schen Produktion im Lande verblieben, während der aröf= fere Teil ins neutrale Ausland ging. Endlich sei der Hin= weis gestattet, daß sehr viel deutsches Personal in jenen Betrieben Stellungen einnimmt, die durch die Verfügung aufs allerschwerste getroffen werden. Aus allen diesen Gründen, nicht zuletzt aber durch die unerschütterliche Tatsache, daß im Filmgeschäft Ein= und Aussuhr inner= liche Bedingung ist, erhoffen wir zum Mindesten eine mildere Auslegung des Verbotes."

Die beiden hier wiedergegebenen Aeußerungen fenn= zeichnen die zu erwartenden Wirkungen der neuen Ber= fügung, und es ift zweifellos, daß den deutschen Filmin= dustriellen große Aufgaben zur Lösung gestellt sind.

### Run die Filmfachleute über das Filmverbot:

Eine abgehaltene Sitzung des Gesamtausschuffes des "Berbandes zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographie und verwandter Branchen, E. B." Berlin, bei der Vertreter aus allen Kreisen der Branche anwesend waren, hat sich mit dem Filmeinfuhrverbot be= faßt und folgendes beschlossen: Der Ausschuß begrüßt aus rein nationalen Gründen das Einfuhrverbot für Films, erachtet es aber im Interesse der Branche für wichtig, daß Films der verbündeten Staaten von dem Einfuhrverbot ausgenommen werden. Mit Rücksicht auf die noch ungeflärte allgemeine Wirkung des Einfuhrverbots soll eine endgültige Stellungnahme bis zur Aeußerung und Beschlußfassung der einzelnen davon betroffenen Interessen= tengruppen verschoben werden.



Das Reinigen des Objektivs. Bier Linsen gibt es in einem Projektionsobjektiv. Die beiden dem Film zugekehrten Linsen sind durch einen schmalen Ring von einander getrennt, die beiden Linsen der Bildwand zunächst find zusammenzementiert, so daß sie für eine Einzellinse

sen die am meisten konver (nach außen) gebogene Flache der Bildwand zugekehrt haben und haben folgende Reihen= folge im Monatezylinder des Objektivs: Dem Film zu= nächst befindet sich eine konkav=konvex Linse, dann folgt der Trennungsring, an den sich eine bikonvere Linse an= schließt. Die zementierte Linje befindet sich am entgegen= gesetzten, der Bildwand zugekehrten Ende des Objektivs. Während man das Objektiv von außen täglich mindestens einmal reinigen soll, genügt es, die Linsen auf der innern Fläche alle zwei Monate einmal nach dem Entfernen aus der Fassung zu reinigen. Hierzu verwende man halb AI= fohol, halb Waffer und reibe dann mit einem reinen wei= chen Lappen, Seidenpapier oder Gemsenleder ab, dagegen sind Salze oder deren Lösungen nicht zu verwenden.

# Broieffions-Rohlen

Lager von Spezialmarten für Kino.

1008g Gelegenheitstäufe:

## Apparate, Transformer, Zubehörden.

Installation ganzer Einrichtungen. Revaraturen aller Sniteme. Giaene Svezialwertit.

Tadellose Ausführungen.

Brima Referenzen.

E. Gutefunst, Ing., Zürich 5, Heinrichstr. 80. 

# verfaufen.

Eine komplete

wegen Aufgabe des Geschäftes.

Auskunft erteilen:

F. Marbach und Cohn, Baugeschäft, Jägerweg 16, Bern.

# Zu verkaufen.

- Patheapparate, ganz gut erhalten,
- Pathe-Gifengeftell,
- Lamven=Raften,
- Transfomer, 120/60 Volt, 60 Ampère,
- 1 Unter=Fenerichustrommel,
- diverse Objektivs,

alles billig wegen Umänderung bei

Meier=Tritichler, Kinematogr. Zentrale, Schaffhausen.